Anlage E7 (Seite 1)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**

**des Bildungsganges der Fachschule des Sozialwesens**

**Fachrichtung Sozialpädagogik**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

* die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs‑ und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1)
* die Vereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung)
* die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage E7 (Seite 2)

Frau/Herr 1)

(Vor- und Zuname)

geboren am  in

war vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Studierende / Studierender1)

der Fachschule des Sozialwesens

in der Fachrichtung Sozialpädagogik.

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am \_\_\_\_\_\_ folgende **Leistungen** fest: 2)3)

**Berufsübergreifender Lernbereich** \*)

**Berufsbezogener Lernbereich** \*)

Projektarbeit \*)

Thema:

Wahlfach1 „Bildungsbereich“ \*)

Wahlfach2 „Arbeitsfeld“ \*)

**Differenzierungsbereich** \*)

Bemerkungen

1) Nichtzutreffendes löschen

2) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

3) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

\*) Die Abschlussnote des Faches fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote für die Fachhochschulreife ein.

Anlage E7 (Seite 3)

Frau/Herr1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ hat das staatliche

(Vor- und Zuname)

Fachschulexamen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bestanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Theoretischer Prüfungsteil, abgeschlossen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Thema der Abschlussarbeit 1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

Thema der Abschlussarbeit 2 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

Thema der Abschlussarbeit 3 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Fachpraktischer Prüfungsteil, abgeschlossen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Berufspraktische Leistungen3) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kolloquium3) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesamtnote3) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Frau/Herr1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe) (Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

(Siegel) (Schulleiterin/Schulleiter)

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Anlage E7 (Seite 4)

Zeugnis der Fachhochschulreife

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am folgende Leistungen fest: 3)

Bereich

Frau/Herr 1)

(Vor- und Zuname)

hat die Fachhochschulreifeprüfung im Bildungsgang

in der Fachrichtung

am bestanden.

Frau/Herrn 1)

(Vor- und Zuname)

wird die

Fachhochschulreife

zuerkannt. Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote in Worten: /

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe) (Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

(Siegel)

(Schulleiterin/Schulleiter)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_